



Einwohnergemeinderat Lungern

Brünigstrasse 66

6078 Lungern

Telefon 041 679 79 79 / Fax 041 679 79 62

www.lungern.ch / gemeinde@lungern.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG LUNGERN

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 16. November 2017**, um 20.00 Uhr, in der Turnhalle Kamp statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Budgets 2018
3. Ordentliche Einbürgerung. Uhlich, Dirk, 1977, Staatsangehörigkeit Deutschland, Wichelstrasse 4, 6078 Lungern
4. Nutzungsplan Lungern. Anpassung "Spezialzone Walchi"
5. Orientierungen
6. Fragebeantwortung

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zum Einbürgerungsgesuch (Traktandum 3) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Beschlussesanträge liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Lungern, 26. Oktober 2017

Einwohnergemeinderat Lungern

Traktandum 2 Genehmigung des Budgets 2018

Ausgangslage

Die Budgetzahlen 2018 wurden durch die einzelnen Fachbereiche erarbeitet, durch die Geschäftsleitung überarbeitet und in der Klausur des Einwohnergemeinderates überarbeitet und genehmigt.

Budget Erfolgsrechnung 2018

Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen inkl. Quellensteuern und Kapitalabfindungen wurden entsprechend der Hochrechnung der kantonalen Steuerverwaltung mit CHF 6'602'000.00 budgetiert. Die übrigen Steuerarten wurden mit CHF 200'000.00 budgetiert.

Für den Ressourcen- Lasten- und Strukturausgleich wurde gemäss Hochrechnung des Kantons insgesamt CHF 1'355'000.00 budgetiert.

Für künftige Unterhaltsarbeiten und Investitionen wurde eine Einlage von CHF 500'000.00 in die finanzpolitischen Reserven budgetiert.

Das Budget 2018 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 300.00 aus.

Zusammenfassung Budget Erfolgsrechnung 2018

Ertragsüberschuss	CHF	300.00
Netto-Steuern	CHF	6'785'000.00
Einlage in finanzpolitische Reserven	CHF	500'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	549'000.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	161'000.00

Budget Investitionsrechnung 2018

Die Investitionsrechnung 2018 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'882'000.00 ab, wobei insgesamt CHF 442'000.00 an Einnahmen sowie Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zu verzeichnen sind, was eine Bruttoinvestition von CHF 2'324'000.00 ergibt.

Zusammenfassung Budget Investitionsrechnung 2018

Ausgaben	CHF	2'324'000.00
Einnahmen	CHF	442'000.00
Nettoinvestition	CHF	1'882'000.00

Schuldenbegrenzung

Die Schuldenbegrenzung weist im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre 120.00% aus. Der im Finanzhaushaltsgesetz Art. 34 Abs. 3 geforderte durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist erfüllt. Das zulässige Defizit von 10% der Steuereinnahmen (ohne Sondersteuern) beträgt CHF 660'200.00 und wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 300.00 eingehalten.

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Gemäss Art. 94 bis Art. 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes prüft die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) das Budget. Das Budget 2018 wurde daher am 31. August 2017 der GRPK zur Einsichtnahme und Prüfung unterbreitet. Die GRPK stimmt der Genehmigung des Budgets 2018 für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Schuldenbegrenzung wie folgt zu:

„Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Lungern hat gemäss Art. 94 - 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes das Budget für das Jahr 2018 geprüft. Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung das Budget 2018 für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Schuldenbegrenzung zu genehmigen.

Lungern, 31. August 2017“

Schlussbemerkung

Der Einwohnergemeinderat Lungern und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Lungern beantragen, das vorliegende Budget 2018 zu genehmigen.

Auf Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Das Budget 2018 wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 3 Ordentliche Einbürgerung. Uhlich, Dirk, 1977, Staatsangehörigkeit Deutschland, Wichelstrasse 4, 6078 Lungern

Sachverhalt

Dirk Uhlich, geb. 22. Juli 1977, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Lungern, Wichelstrasse 4, reichte am 29. Februar 2016 das Einbürgerungsgesuch für sich ein.

Erwägungen

A.

Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 2 der Bürgerrechtsverordnung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Die Stimmberechtigten sind über das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 15 der Bürgerrechtsverordnung schriftlich zu informieren.

B.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindegkanzlei Lungern eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

C.

Am 20. April 2017 hat die Einbürgerungskommission Lungern ein Einbürgerungsgespräch mit Dirk Uhlich geführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Eingliederung in die schweizerischen sowie obwaldnerischen Verhältnisse vorhanden sind. Auch die schweizerischen und obwaldnerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sind vertraut.

Dirk Uhlich wurde von der Absolvierung der Sprachstandsanalyse ausgenommen, da er deutscher Staatsangehöriger ist und Deutsch seine Muttersprache ist.

Die Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse hat Dirk Uhlich am 31. Mai 2016 erfolgreich bestanden. Auch gängige Allgemeinwissensfragen zu Obwalden und Lungern konnte er im Einbürgerungsgespräch mehrheitlich beantworten. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass Dirk Uhlich die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt. Es ist keine Gefährdung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz bekannt.

Dirk Uhlich ist am 22. Juli 1977 in Deutschland zur Welt gekommen. Von 1984 bis 1997 besuchte er die Schule in Deutschland. Von 1997 – 1998 war er in der Bundeswehr. Von 1998 – 2004 studierte er an der Universität in Dresden Elektrotechnik mit Fachrichtung Feinwerktechnik, da erlangte er den Abschluss als Ingenieur Elektrotechnik. Seit Mai 2004 ist er bei der Maxon Motor AG als Entwicklungsingenieur tätig.

D.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Insbesondere ist auch die Einbürgerungsbewilligung vom Bundesamt für Migration vorhanden. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lungern.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

E.

Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 17 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Lungern vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'800.00. Die Kosten wurden vom Gesuchsteller bereits bezahlt.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Dirk Uhlich, geb. 22. Juli 1977, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Lungern, Wichelstrasse 4, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Lungern zugesichert.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 4 Nutzungsplan Lungern. Anpassung "Spezialzone Walchi"

Sachverhalt

Im Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Lungern ist die Nutzung für die überlagernde Zone Unterkunft geregelt. Auf Begehren der Betreiberin der überlagernden Zone Unterkunft (neu Spezialzone Walchi) sollen die Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement ergänzt werden.

Erwägungen

A.

Die vorgesehenen Anpassungen des Bau- und Zonenreglements entspricht aus Sicht der Gemeinde einem öffentlichen Interesse und ermöglicht die betroffene Zone zweckmässiger zu nutzen.

Verfahrensschritte:

Mitwirkungsverfahren vom 7. April 2016 – 16. April 2016

Vorprüfungsbericht vom 2. August 2016

Öffentliche Auflage vom 24. Mai 2017 – 23. Juni 2017

Genehmigung Gemeindeversammlung 16. November 2017

Genehmigung Regierungsrat

Der Vorprüfungsbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements des Kantons Obwalden vom 2. August 2016 liegt nun vor. Die Unterlagen wurden vom Planungsbüro Burkhalter Derungs AG gemäss Vorprüfungsbericht des Kantons angepasst.

Die Unterlagen bestehen aus:

- Planungsbericht vom 8. September 2017
- Änderung im Bau- und Zonenreglement "Spezialzone Walchi" vom 28. Juli 2017
- Änderungsplan "Spezialzone Walchi vom 28. Juli 2017

B.

Die Anpassung des Bau- und Zonenreglements wurde vom 7. April 2016 bis 16. April 2016 gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 22. Juni 1979, Art. 11 ff des kantonalen Baugesetzes (BauG) vom 12. Juni 1994 und auf Art. 6 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz (BauV) im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung öffentlich aufgelegt. Während der Frist gingen keine Stellungnahmen ein.

C.

Nach dem Mitwirkungsverfahren wurden dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden die Unterlagen zur Vorprüfung eingereicht. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 2. August 2016 nahm das kantonale Bau- und Raumentwicklungsdepartement Stellung.

Das Fazit aus dem Vorprüfungsbericht lautet:

"Die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung sind gemäss den oben aufgeführten Punkten zu überarbeiten und dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) vor der öffentlichen Auflage zur Kurzprüfung einzureichen."

Die Unterlagen wurden überarbeitet und dem ARV zur Kurzprüfung eingereicht. Aufgrund der positiven Rückmeldung wurde die öffentliche Auflage vorbereitet.

D.

Die Anpassung des Bau- und Zonenreglements für die Spezialzone Walchi bestehend aus dem Planungsbericht, der Änderung im Bau- und Zonenreglement und dem Änderungsplan wurde gemäss Art. 6 Abs. 1 der BauV vom 7. Juli 1994 während 30 Tagen in der Zeit vom 24. Mai 2017 bis zum 23. Juni 2017 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

E.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, damit die Anpassung des Bau- und Zonenreglements für die Spezialzone Walchi der Gemeindeversammlung vom 16. November 2017 zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

F.

Nach der Annahme der Anpassung des Bau- und Zonenreglements für die Spezialzone Walchi durch die Gemeindeversammlung vom 16. November 2017 werden die Unterlagen dem Regierungsrat Obwalden zur Genehmigung eingereicht.

Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR)

→ Der Artikel 36 wird aufgehoben

Art. 36 Zone Unterkunft ZU

- 1 Die Zone Unterkunft überlagert die Arbeitszone im Gewerbegebiet Hag.
- 2 In der Zone Unterkunft ist der Betrieb von Unterkünften gestattet, sofern sie in enger Verbindung mit dem Zweck, den Aktivitäten und den bestehenden Nutzen im Gewerbegebiet Hag stehen.
- 3 Die Eigentümerschaft der in der Zone Unterkunft gelegenen Liegenschaften bzw. Unterkünfte darf zum Bewohnen der darauf bestehenden Unterkünfte keine Mietverträge zum eigentlichen Wohnen i.S. von Art. 23 ZGB abschliessen. Die Wohnnutzung darf ausschliesslich nur Teilnehmern, Instruktoren von Kursen u.ä. gestattet werden. Die Unterkünfte dürfen nicht an Bauarbeiter und Angestellte von anderen Unternehmen zum Wohnen gemäss Art. 23 ZGB vermietet oder zur Nutzung überlassen werden.

→ Der Artikel 19a wird neu ergänzt

Art. 19a Spezialzone Walchi

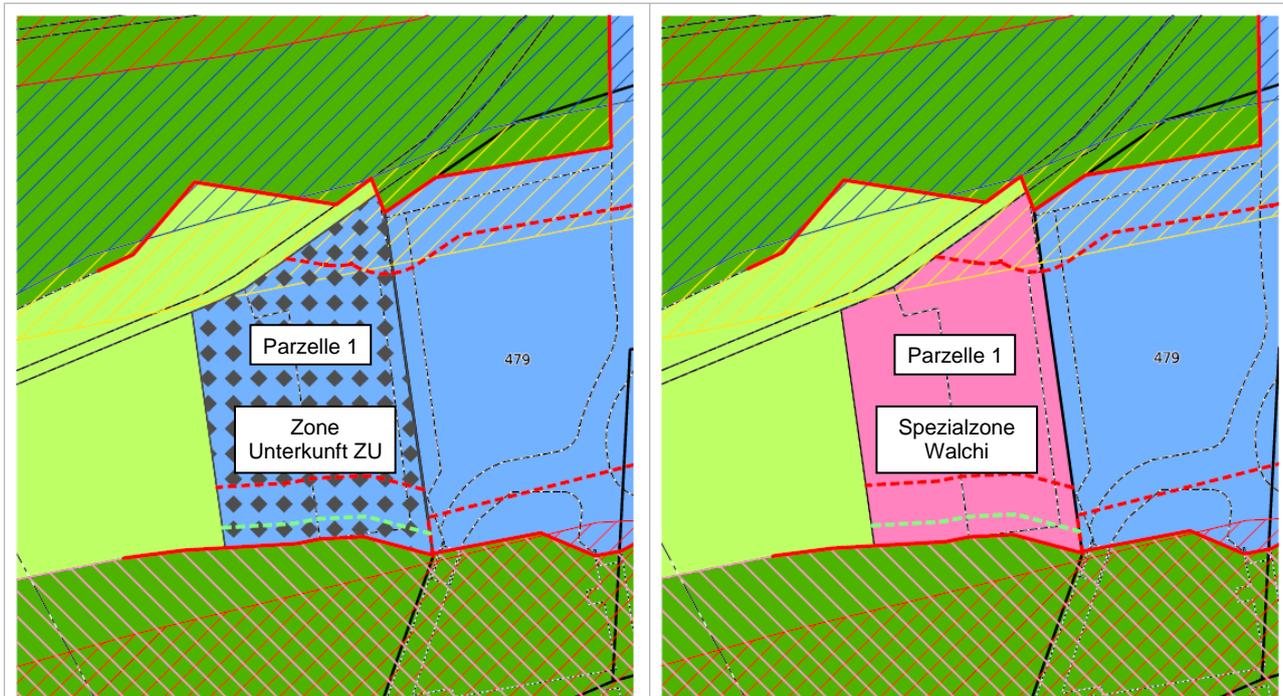
- 1 Die Spezialzone Walchi ist für Bauten und Anlagen zur temporären Wohnnutzung sowie für Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen bestimmt. Die Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen haben in Verbindung mit dem Betrieb in der unterirdischen Arbeitszone zu stehen. Die temporäre Wohnnutzung ist für folgende Benutzergruppen zulässig:
 - Teilnehmende von Kursen, Weiterbildungen und Freizeitangeboten im Gewerbegebiet Hag.
 - Angestellte von Unternehmungen, welche im Gewerbegebiet Hag ansässig sind.
 - Angestellte von Bau- und Infrastrukturunternehmen, welche temporär in der Region tätig sind.Nicht zulässig sind die dauerhafte Wohnnutzung auf Grundlage von unbefristeten Mietverträgen sowie der Betrieb eines Gastronomiegewerbes.
- 2 Studios oder Zimmer dürfen eine Fläche von maximal 20m² aufweisen.
- 3 Die zulässige Zahl der Vollgeschosse beträgt: 4 Vollgeschosse
Die maximale Gesamthöhe beträgt: 12.5 m
Die übrigen Gebäudemasse werden im Einzelfall durch den Einwohnergemeinderat festgelegt.
- 4 Neubauten haben mit den bestehenden Gebäuden der Umgebung ein Ensemble zu bilden und sich in Bezug auf Materialwahl und Farbe harmonisch in die Landschaft einzugliedern.
- 5 Die Aussenraumgestaltung und –nutzung hat so zu erfolgen, dass Störungen durch Licht- und Lärmemissionen und Beunruhigungen durch Verkehr, Warenumschlag oder Freizeitnutzung sowie nächtliche Aktivitäten möglichst gering gehalten werden. Baugesuche sind dem Amt für Wald und Landschaft zur Stellungnahme vorzulegen.
- 6 Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

Anpassung der Nutzungsplanung

Die Zone Unterkunft ZU (überlagernd) auf der Parzelle Nr. 1 wird aufgehoben. Auf der Fläche der bisherigen Zone Unterkunft (2'279 m²) wird die Grundnutzung (Arbeitszone) in die neu geschaffene Spezialzone Walchi umgezont.

Zone bisher

Zone neu



Schlussbemerkung

Der Einwohnergemeinderat Lungern beantragt, der vorliegenden Änderung der Nutzung im Bau- und Zonenreglement der Spezialzone Walchi zuzustimmen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Der Anpassung des Bau- und Zonenreglements für die Spezialzone Walchi, bestehend aus dem Planungsbericht, dem Änderungsplan und der Änderung des Bau- und Zonenreglements der Einwohnergemeinde Lungern wird zugestimmt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**



Einwohnergemeinde Lungern

Budget 2018

Das ausführliche Budgetheft ist in gedruckter Version am Schalter der Gemeindeverwaltung Lungern erhältlich oder als Download auf der Homepage:

www.lungern.ch ⇒ Verwaltung ⇒ Publikationen / Downloads ⇒ Budget 2018

Allgemeines

Das Budget 2018 wurde auf der Basis „Zero-Base-Budgeting“ erstellt und bildet eine solide Grundlage für den mittelfristigen Finanzplan. Im Liegenschafts- und Strassenunterhalt sind nach der Ermittlung der Ist-Situation erste Sofortmassnahmen geplant. Die längerfristigen Erkenntnisse fliessen in den Unterhaltsplan für die Finanzplanung ein. Die gebundenen, gesetzlich vorgeschriebenen Kosten im Bereich Soziale Sicherheit sind erstmals seit längerem wieder rückläufig. Der Steuerertrag im Budget 2018 wurde gemäss Angaben des Kantons mit einer Teuerung von 3% gegenüber der Hochrechnung 2017 berechnet. Der kantonale Finanzausgleich wurde gemäss neuem Finanzausgleichsgesetz berechnet. Als kleine Gemeinde profitiert Lungern zusätzlich vom neu eingerichteten Strukturausgleich. Für geplante künftige Unterhaltsarbeiten und Investitionen wurde eine Einlage von CHF 500'000 in die finanzpolitischen Reserven budgetiert. Das Budget der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 1'882'000 vor.

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Budget 2018 liegt bei 74.57 %. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 34 wurde die Schuldenbegrenzung berechnet. Der Selbstfinanzierungsgrad weist im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre 120 % aus. Der geforderte Mindestsatz von 100 % ist somit erfüllt. Das zulässige Defizit von 10 % der Steuereinnahmen (ohne Sondersteuern) beträgt CHF 660'200 und wurde mit dem budgetierten Ertragsüberschuss eingehalten.

Erfolgsrechnung

Ergebnis

	Budget	Budget	Veränderung		Rechnung
	2018	2017	In Fr.	In %	2016
Gesamtertrag	10'377'800	9'762'580	+615'220	+ 6.30	10'602'282
Gesamtaufwand	10'377'500	9'656'580	+720'920	+ 7.47	9'841'625
Mehreinnahmen	300	106'000	-105'700		760'657
Mehrausgaben					

Auf ganze Franken gerundet

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission über das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Lungern

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Lungern hat gemäss Art. 94 - 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes das Budget für das Jahr 2018 geprüft.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung das Budget 2018 für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die berechnete Schuldenbegrenzung zu genehmigen.

Lungern, 31. August 2017

Die Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Lungern:

Ramona Bürki, Präsidentin

Cornelia Weissmüller-Caluori

Pius Gasser-von Rotz

Elisabeth Halter-Stähli

Verwaltungsrechnung

Erfolgsrechnung Gesamtergebnis

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung Budget 2018 - Budget 2017	
				Fr.	in %
Gesamtertrag	10'377'800.00	9'762'580.00	10'602'282.59	615'220.00	6.30%
Gesamtaufwand	10'377'500.00	9'656'580.00	9'841'625.04	720'920.00	7.47%
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss	300.00	106'000.00	760'657.55	-105'700.00	

Departemente Erfolgsrechnung (funktional)

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Abweichung Budget - Budget	
				Fr. (- = Minderaufwand oder + = Minderertrag)	in %
Total Nettoergebnis	-300.00	-106'000.00	-760'657.55	105'700.00	-99.72%
0 Allgemeine Verwaltung	1'096'900.00	1'056'420.00	973'740.13	40'480.00	3.83%
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	109'900.00	84'910.00	103'587.95	24'990.00	29.43%
2 Bildung	4'359'150.00	3'977'470.00	3'941'547.78	381'680.00	9.60%
3 Kultur, Sport und Freizeit	139'300.00	100'500.00	115'547.95	38'800.00	38.61%
4 Gesundheit	603'250.00	572'500.00	602'395.10	30'750.00	5.37%
5 Soziale Sicherheit	941'750.00	1'248'000.00	1'052'112.75	-306'250.00	-24.54%
6 Verkehr	613'200.00	565'750.00	630'452.38	47'450.00	8.39%
7 Umweltschutz und Raumordnung	245'200.00	194'400.00	186'776.45	50'800.00	26.13%
8 Volkswirtschaft	133'300.00	136'650.00	96'967.56	-3'350.00	-2.45%
9 Finanzen	-8'242'250.00	-8'042'600.00	-8'463'785.60	-199'650.00	-2.48%

Abweichungen +/- Fr. 10'000.00 werden im ausführlichen Budgetheft 2018 ausgewiesen und erläutert.

KOMMENTAR ZUR ERFOLGSRECHNUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHRESBUDGET

0 Allgemeine Verwaltung

Die Nettoaufwendungen fallen etwas höher aus als im Vorjahr. Für die Gemeindeverwaltung fallen Mehrkosten für Anschaffungen von Hardware und Büromobiliar an.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand ist leicht höher als im Vorjahresbudget. Im Bereich Feuerwehr fallen höhere Abschreibungen an, da der Restwert des Tanklöschfahrzeugs gemäss Finanzhaushaltsgesetz abgeschrieben wird. Die restlichen Aufwände bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

2 Bildung

Die Nettoaufwendungen fallen deutlich höher aus als im Vorjahr. Es müssen zwei ganze Kindergartenklassen geführt werden, und grössere Schülerzahlen führen auch bei der integrierten Oberstufe zu höheren Lohnkosten. In der Funktion Schulliegenschaften fällt das Budget ebenfalls höher aus aufgrund mehr Liegenschaftsunterhalt. In der Funktion Schulleitung sinken die Kosten nach den letztjährigen IT-Anschaffungen wieder etwas. In der Funktion Übrige Volksschule fallen höhere Lohnkosten an für nötige Zusatzunterrichtslektionen, ebenso für die Anschaffung von Hardware für die Ausstattung von Schulräumen gemäss Informatikkonzept. Die Kosten für die Sonderschulung wurden aufgrund heutigem Wissensstand hoch gerechnet und fallen leicht tiefer aus als im Vorjahresbudget.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand fällt höher aus als im Vorjahresbudget. Im Bereich Kultur entfallen bisherige Mieteinnahmen, im Bereich Freizeit/Wanderwege fallen höhere Unterhaltskosten an.

4 Gesundheit

Die Nettoaufwendungen fallen etwas höher aus als im Vorjahr. Grund dafür sind die Pflegebeiträge an Alters- und Pflegeheime, welche gemäss Hochrechnung leicht ansteigend sind.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand fällt deutlich tiefer aus als im Vorjahresbudget. Die Kosten für Alimentenbevorschussungen sind gemäss aktueller Hochrechnung leicht rückläufig. Aufgrund wegfallender Platzierungen sind die Kosten für Kinder- und Jugendheime deutlich gesunken. Die Kosten für Kinderkrippen sind weiterhin leicht ansteigend. Die Funktion Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe weist gemäss aktueller Hochrechnung einen deutlichen Kostenrückgang auf infolge Änderung des Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG-Pflicht). Eine allfällige Rückerstattung der geleisteten Hilfe wird laufend überprüft und wenn möglich eingefordert. Die Aufwendungen für die Funktion Übriges Soziales fällt leicht tiefer aus als im Vorjahr, da die Teilzeitstelle der Berufsbeiständin nicht mehr besetzt wurde, sondern die Arbeiten intern verteilt wurden.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand fällt deutlich höher aus als im Vorjahr. Im Strassenunterhalt sind mit der Bestandesaufnahme des Strassenzustandes diverse Sofortmassnahmen geplant. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr fallen aufgrund Mehrkosten für Doppelspurausbauten und Tieflegung der ZB höher aus als im Vorjahresbudget.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand fällt höher aus als im Vorjahresbudget. Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden über die Spezialfinanzierungen abgerechnet und sind somit in der Jahresrechnung erfolgsneutral. In der Funktion Gewässerverbauungen fallen erstmals die Abschreibungen für den Investitionsbeitrag an die Sanierung Lauisperren an. Die Funktion Lawinenverbauungen enthält den Gemeindeanteil an die Instandsetzung der Lawinenverbauungen Güpfi.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand entspricht dem Vorjahresbudget.

9 Finanzen

Der Nettoertrag fällt höher aus als im Vorjahresbudget. Die Steuererträge wurden aufgrund der aktuellsten Hochrechnung des Kantons berechnet. Ressourcen-, Lasten- und Strukturausgleich wurden nach der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes durch den Kanton berechnet und fallen tiefer aus als im Vorjahresbudget. Für künftigen Unterhalt und Investitionen wurde eine Einlage in die finanzpolitischen Reserven budgetiert.

Artengliederung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016		Abweichung Budget 2018 - Budget 2017	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	in Fr.	in %
AUFWAND TOTAL	10'377'500.00	100.00%	9'656'580.00	100.00%	9'841'625.04	100.00%	720'920.00	7.47%
30 Personalaufwand	4'628'350.00	44.60%	4'305'800.00	44.59%	4'308'572.85	43.78%	322'550.00	7.49%
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'599'050.00	15.41%	1'418'380.00	14.69%	1'262'244.24	12.83%	180'670.00	12.74%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	549'000.00	5.29%	563'200.00	5.83%	718'479.75	7.30%	-14'200.00	-2.52%
34 Finanzaufwand	52'900.00	0.51%	65'400.00	0.68%	60'064.10	0.61%	-12'500.00	-19.11%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	214'800.00	2.07%	219'500.00	2.27%	225'518.76	2.29%	-4'700.00	-2.14%
36 Transferaufwand	2'669'250.00	25.72%	2'835'300.00	29.36%	2'908'534.34	29.55%	-166'050.00	-5.86%
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	500'000.00	4.82%	100'000.00	1.04%	200'000.00	2.03%	400'000.00	400.00%
39 Interne Verrechnungen	164'150.00	1.58%	149'000.00	1.54%	158'211.00	1.61%	15'150.00	10.17%
ERTRAG TOTAL	10'377'800.00	100.00%	9'762'580.00	100.00%	10'602'282.59	100.00%	615'220.00	6.30%
40 Fiskalertrag	6'802'000.00	65.54%	6'130'000.00	62.79%	6'028'800.75	56.86%	672'000.00	10.96%
41 Regalien und Konzessionen	1'500.00	0.01%	1'000.00	0.01%	1'700.00	0.02%	500.00	50.00%
42 Entgelte	895'100.00	8.63%	900'930.00	9.23%	1'136'259.75	10.72%	-5'830.00	-0.65%
43 Verschiedene Erträge	-		-		-		-	
44 Finanzertrag	453'500.00	4.37%	470'850.00	4.82%	509'803.15	4.81%	-17'350.00	-3.68%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	21'650.00	0.21%	53'500.00	0.55%	13'911.64	0.13%	-31'850.00	-59.53%
46 Transferertrag	2'039'900.00	19.66%	2'057'300.00	21.07%	2'753'596.30	25.97%	-17'400.00	-0.85%
47 Durchlaufende Beiträge	-		-		-		-	
48 Ausserordentliche Erträge	-		-		-		-	
49 Interne Verrechnungen	164'150.00	1.58%	149'000.00	1.53%	158'211.00	1.49%	15'150.00	10.17%

KOMMENTAR ZUR ARTENGLIEDERUNG (Abweichungen von Budget 2018 zu Budget 2017)

- 30** Der Personalaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2017 um 7.49 %. Während die Verwaltungslöhne aufgrund von Pensenreduktionen sinken, steigen die Löhne der Lehrpersonen aufgrund höherer Schülerzahlen an.
- 31** Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um 12.74 % gegenüber dem Vorjahresbudget. Im Bereich Bildung ist mehr Liegenschaftsunterhalt geplant, bei den Strassen sind mit der Bestandesaufnahme des Strassenzustandes diverse Sofortmassnahmen budgetiert.
- 33** Die Abschreibungen sind abhängig von den Investitionen der Vorjahre und fallen im Budget 2018 um 2.52 % tiefer aus als im Vorjahr.
- 34** Der Finanzaufwand wird um 19.11 % tiefer budgetiert als im Vorjahr, Grund ist das momentan tiefe Zinsniveau für Darlehen.
- 35** Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen entsprechen mit 2.14 % tieferen Einlagen dem Vorjahresbudget.
- 36** Der Transferaufwand fällt mit einem Minderaufwand von 5.86 % leicht tiefer aus als im Vorjahresbudget, hauptsächlich durch den teilweisen Wegfall von Kosten für Kinder- und Jugendheime.
- 38** Der ausserordentliche Aufwand fällt um 400 % höher aus als im Vorjahr, da Einlagen in die finanzpolitischen Reserven budgetiert sind.
- 39** Die internen Verrechnungen dienen der betrieblichen Abgrenzung und sind kostenneutral.
- 40** Der Fiskalertrag steigt um 10.96 % gegenüber dem Budget 2017. In der Berechnung des Kantons wurden 3 % Teuerung auf die Hochrechnung 2017 aufgerechnet.
- 41** Die Erträge aus Regalien und Konzessionen sind um 50 % höher als im Vorjahresbudget. Dies betrifft die Gastwirtschaftsbewilligungen, welche nicht planbar sind.
- 42** Die Entgelte entsprechen mit einem kleinen Rückgang von 0.65 % zirka dem Vorjahresbudget. Entgelte sind Feuerwehrpflichtersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Dienstleistungen und Rückerstattungen.
- 44** Der Finanzertrag sinkt um 3.68 % gegenüber dem Vorjahresbudget, hauptsächlich begründet durch den Wegfall von Liegenschaftserträgen.
- 45** Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind 59.53 % tiefer als im Vorjahresbudget, es handelt sich dabei um den Ausgleich der Abfallwirtschaft.
- 46** Der Transferertrag bewegt sich mit einem Minus von 0.85 % im Rahmen des Vorjahresbudgets. Transfererträge sind Anteile, Beiträge und Entschädigungen von Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten.
- 49** Die internen Verrechnungen dienen der betrieblichen Abgrenzung und sind kostenneutral.

Erfolgsrechnung
Gemeinde Lungern

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	9'660'450.00	9'342'180.00	9'423'349.94
30	Personalaufwand	4'628'350.00	4'305'800.00	4'308'572.85
31	Sach- und übriger Aufwand	1'599'050.00	1'418'380.00	1'262'244.24
33	Abschreibungen	549'000.00	563'200.00	718'479.75
35	Einlagen	214'800.00	219'500.00	225'518.76
36	Transferaufwand	2'669'250.00	2'835'300.00	2'908'534.34
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	-9'760'150.00	-9'142'730.00	-9'934'268.44
40	Fiskalertrag	-6'802'000.00	-6'130'000.00	-6'028'800.75
41	Regalien und Konzessionen	-1'500.00	-1'000.00	-1'700.00
42	Entgelte	-895'100.00	-900'930.00	-1'136'259.75
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	-21'650.00	-53'500.00	-13'911.64
46	Transferertrag	-2'039'900.00	-2'057'300.00	-2'753'596.30
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99'700.00	199'450.00	-510'918.50
34	Finanzaufwand	52'900.00	65'400.00	60'064.10
44	Finanzertrag	-453'500.00	-470'850.00	-509'803.15
	Ergebnis aus Finanzierung	-400'600.00	-405'450.00	-449'739.05
	Operatives Ergebnis	-500'300.00	-206'000.00	-960'657.55
38	Ausserordentlicher Aufwand	500'000.00	100'000.00	200'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	500'000.00	100'000.00	200'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-300.00	-106'000.00	-760'657.55

Investitionsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016		Abweichung Budget 18 - Budget 17	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Total Nettoinvestitionen	1'882'000.00	100.00%	1'464'000.00	100.00%	138'426.74	100.00%	418'000.00	28.55%
0 Allgemeine Verwaltung	1'800'000.00	95.64%	1'000'000.00	68.31%	-		800'000.00	80.00%
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	-		-		-		-	
2 Bildung	-		-		-		-	
3 Kultur, Sport und Freizeit	-		-		-		-	
4 Gesundheit	-		-		-		-	
5 Soziale Sicherheit	-		-		-		-	
6 Verkehr	-		160'000.00	10.93%	-		-160'000.00	-100.00%
7 Umweltschutz und Raumordnung	84'000.00	4.46%	304'000.00	20.77%	108'426.74	78.33%	-220'000.00	-72.37%
8 Volkswirtschaft	-2'000.00	-0.11%	-		30'000.00	21.67%	-2'000.00	
9 Finanzen und Steuern	-		-		-		-	

KOMMENTAR ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung

Die im 2017 budgetierten Kosten für die erste Etappe Sanierung Gemeindehaus wurden ins Budget 2018 verschoben und auf die Gesamtkosten für den Verwaltungsanteil der Sanierung erhöht.

Umweltschutz und Raumordnung

Im Budget enthalten sind Arbeiten am Generellen Entwässerungsprojekt GEP und der Investitionsanteil am Ausbau ARA Alpnach. Die GEP-Kosten werden wieder aus der Spezialfinanzierung entnommen. Ebenfalls enthalten ist der restliche Gemeindebeitrag an die Sanierung der Lauisperren.

Volkswirtschaft

Budgetiert ist die jährliche Rückzahlung des zinslosen Investitionshilfedarlehens an die Genossenschaft Berghaus Schönbüel.